

Nachlese

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **17 (1841)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

diese Entscheidung hat Wolfhalden, das in seinem öffentlichen Haushalte arm zu nennen ist, über zwölftausend Gulden für das gemeine Beste nutzbar gemacht ⁷⁾. Wofür diese Hülfquellen verwendet werden sollen, darüber werden spätere Beschlüsse entscheiden.

Litteratur.

Feuerpolizeiordnung der Gemeinde Trogen, vom großen Rathe genehmigt den 23. Hornung 1841. Trogen. Druck der Schläpfer'schen Dffizin. 1841. 8.

Feuerpolizeiordnung der Gemeinde Grub. Dasselbst. 1841. 8.

Anhang zur Feuer- und Löschordnung der Gemeinde Wolfhalden. 8.

Auch die beiden letzten haben die Censur des großen Rathes bestanden; der Anhang von Wolfhalden ist eine Folge der Censur, welcher der große Rath die frühere Feuer- und Löschordnung dieser Gemeinde unterworfen hatte.

Verordnung über den Verkauf von Giften. 8.

Sie ist vom großen Rathe ausgegangen, nachdem derselbe das Gutachten der Sanitätscommission eingeholt hatte.

Nachlese.

In der Chronik des Heumonats 1840 hat das Monatsblatt Kunde über die bevorstehende Einrichtung eines neuen Kirchhofes in **Teuffen** aus der Feder eines Mannes gebracht, der zum allgemeinen Bedauern seither selber nach demselben getragen werden mußte. Hatten schon früher die

⁷⁾ Das Gemeindetheilgut beträgt, laut amtlichen Angaben, 10,420 fl. 27 fr. In Heiden soll die ursprünglich gleiche Summe auf 18,000 fl. angewachsen sein.

Leichen oft über einander gelegt und Gräber allzufrühe wieder geöffnet werden müssen, um für neue Todte Platz zu gewinnen, so war dieses in erhöhtem Grade der Fall, seit ein neues Spritzenhaus auf dem bisherigen Kirchhofe erbaut worden war. Daher der erwähnte Beschluß der Kirchhore. Die Vollendung des neuen Gottesackers verzögerte sich indessen bis im Christmonat, und da die Umstände nun nicht gestatteten, die Einweihung auf die mildere Jahreszeit zu verschieben, so fand dieselbe den 10. Jänner statt.

Unter der Leitung des H. Präsident Roth stellte sich während des Einklütens in den Vormittagsgottesdienst ein Chor von ungefähr 130 Personen auf dem alten Gottesacker auf und sang dann hier, während die Gemeinde in der Kirche zuhörte, eine entsprechende Stelle aus Spohr's letzten Dingen.⁸⁾ Hierauf richtete der Ortspfarrer unter der Kirchthüre ein kurzes Abschiedswort an die alte, ehrwürdige Begräbnißstätte, welche seit mehr als vierthalbundert Jahren so manchen Generationen Teuffen's die letzte Ruhekammer geschenkt hatte, und auf der zuletzt noch eine junge Mutter und ein Kind beerdigt worden waren. An dieses Abschiedswort reihten sich Gesang und Predigt in gewöhnlicher Weise. Die Predigt zeichnete sich durch interessante historische Erinnerungen aus. Nach Zellweger⁹⁾ wurden die Schwierigkeiten erwähnt, welche die Gemeinde zu überwinden hatte, bis sie eine eigene Kirche und „Lichlegi“ errungen hatte. Im Jahre 1479, als dieses geschehen sei, habe sie nur 76 Feuerstellen und also (fünf Bewohner auf jedes Haus berechnet) gegen 400 Einwohner gehabt, so daß die Bevölkerung beinahe auf das Zehnfache gestiegen sei. Es galten übrigens diese geschichtlichen Rückblicke besonders dem Kirchhofe, konnten aber nichts Vollständiges bringen, da die Kirchenbücher erst mit dem Jahre 1597 beginnen. Seit-

⁸⁾ Selig sind die Todten u. s. w.

⁹⁾ Geschichte II, S. 120; Urkunden II, 1, S. 475.

herfzeigte ſich, in fünfundzwanzigjährigen Zeiträumen, folgende Vermehrung der Leichen.

Im Jahre	1622	hatte	Leuffen	66	Leichen,
" "	1647	" "	" "	48	"
" "	1672	" "	" "	75	"
" "	1697	" "	" "	68	"
" "	1722	" "	" "	87	"
" "	1747	" "	" "	130	"
" "	1772	" "	" "	180	"
" "	1797	" "	" "	121	"
" "	1822	" "	" "	138	"

und ſeit 1822 im Durchſchnitte jährlich 140 — 150.

Außerordentliche Jahrgänge waren:

1690	mit	253	Leichen,
1691	"	226	"
1730	"	220	"
1770	"	176	"
1771	"	404	"
1796	"	200	"
1816	"	173	"
1817	"	330	"
1818	"	216	"

Im Ganzen glaubte H. Pfr. Rehſteiner die Menge der Leichen, welche auf dem alten Kirchhofe beerdigt worden ſeien, auf 36,000 — 40,000 berechnen zu dürfen:

Nach dem gewöhnlichen Gottesdienſte begab ſich die Gemeinde in feierlichem Zuge, Pfarrer und Vorſteher voran, unter dem Geläute aller Glocken nach dem neuen Gottesacker, wo der erwähnte Chor die Feier eröffnete. Hierauf trug der Pfarrer, nachdem er einige einleitenden Worte geſprochen, ſein Weihegebet vor, dem ein Weihelied des Chores, dann ein Lied aus dem kirchlichen Geſangbuche, das die Gemeinde ſang, und zuletzt wieder zwei Lieder des Chores ſich anreichten. Hierauf zerſtreute ſich, unter dem ergreifenden Schalle der großen Glocke, die Verſammlung,

die wol einmüthig empfand, welche wohlthätige Anregung in der angemessenen Feier solcher ausgezeichneten Anlässe liege.

564533

Historische Analecten.

Der Kirchenbau in Trogen.

1779 — 1782.

Herrliberger hat uns das Bild der frühern, im Jahre 1451 erbauten und 1619 erweiterten trogener Kirche aufbewahrt. Sie hatte im Aeußern Aehnliches mit der gegenwärtigen Kirche in Hundweil, und war also keine Zierde mehr für einen Flecken, der seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts seine „förenen Hütten“ zum Theil gegen stattliche steinerne Häuser zu vertauschen angefangen hatte. Ein Erdbeben, das im Christmonat 1777 viele Risse in diese alte Kirche gemacht hatte, wurde die erste Veranlassung, auf den Bau einer neuen zu sinnen.

Den 28. Christmonat 1777 kam derselbe das erste Mal bei den Vorstehern zur Sprache, und schon den 7. Jänner wurde er von der Kirchhore genehmigt. Sofort begann die Herbeischaffung der nöthigen ökonomischen Hülfsmittel. Man sammelte nämlich freiwillige Beiträge, wobei aber bestimmt wurde, daß bei den Beisassen keine solchen gesucht, sondern nur, wenn „ohnangeheyschet“ von denselben Anträge geschehen, diese dankbar angenommen werden; H. Wolf, V. D. M., von Zürich, mit einer Zellweger von Trogen verehelicht, zeichnete sich durch große Freigebigkeit aus. Die Trogener hingegen, die in den übrigen Gemeinden des Landes wohnten, und die trogener Kaufleute in Lyon und Genua wurden um Beisteuern angegangen. Im Wintermonat waren bereits alle diese Beiträge erschöpft, und eine neue Collecte mußte stattfinden. Einzelne waren bei dieser zweiten Sammlung karger, als bei der ersten, so daß beschlossen wurde,